

Seite wird man jedenfalls erst einmal abwarten, wie sich das Profil des Ökumenischen Rates nach der Vollversammlung von Harare und nach dem Abschluß der jetzt eingeleiteten Strukturreform ausnimmt, ob der Rat aus seiner derzeitigen Krise durch die Neuverpflichtung seiner Mitgliedskirchen auf ein gemeinsames Selbstverständnis herausfindet. Der ÖRK will das Projekt „Forum für christliche Kirchen und ökumenische Organisationen“ durch einen Konsultationsprozeß weiterverfolgen. Ein solches Forum wäre wohl nur unter Beteiligung der katholischen Kirche sinnvoll. Es könnte dann Zeichen für die gemeinsame Verantwortung von ÖRK und katholischer Kirche (wie auch anderer Nichtmitgliedskirchen) für die eine ökumenische Bewegung setzen.

In einem Papier zu den neuen Leitungsstrukturen des ÖRK werden u. a. Fragen aufgelistet, die dem auf der Vollversammlung 1998 neu zu wählenden Zentralausschuß zur Erörterung empfohlen werden. Sie betreffen durchweg

Grundsatzprobleme: Das Verhältnis von Einheit und Vielfalt als zueinander in Spannung stehenden Anliegen des ÖRK; das Bemühen um die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen über ein Quotensystem hinaus; das bisher geltende Prinzip der Vertretung in den ÖRK-Gremien nach der Anzahl der Kirchen bzw. der Kirchenmitglieder (demgegenüber solle mehr Gewicht auf die „Identität und das Selbstverständnis von Kirchen als Bestandteil von Konfessionsfamilien oder Traditionen“ gelegt werden).

Es gebe kein Rezept dafür, wie die im Leben des ÖRK zum Ausdruck kommende Pluralität von Identitäten gerecht und wirksam aufeinander abgestimmt werden könnten, so das Dokument zu den Leitungsstrukturen. Der ÖRK ist nach wie vor eine Gemeinschaft von nach Tradition, Selbstverständnis und Größe sehr ungleichen Kirchen. Das macht seine besondere Stellung innerhalb der ökumenischen Bewegung aus, bleibt aber gleichzeitig auch die Hauptschwierigkeit für seine Arbeit und seinen Zusammenhalt.

*Ulrich Ruh*

# Kompaß für die Zukunft

## Zur Diskussion über das Projekt Weltethos

*In unserem Augustheft (S. 410 ff.) hat sich Thomas Hoppe kritisch mit dem Weltethos-Projekt von Hans Küng auseinandergesetzt. Auf die Anfragen von Hoppe reagiert im folgenden Beitrag Johannes Frühbauer (Tübingen), Mitarbeiter der Stiftung Weltethos.*

Noch relativ jung ist die Tendenz, nach *weltweit gültigen ethischen Standards* zu fragen, also die Moral zu globalisieren bzw. nach einer Art Welt-Moral zu suchen. *Hans Küng* hat schon vor sieben Jahren, noch vor aller Diskussion um Globalisierung mit seiner Programmschrift „Projekt Weltethos“ eine Möglichkeit aufgezeigt, wo sie zu finden ist: in den jahrtausendealten Weisungen, wie sie in den religiösen und ethischen Traditionen Bewahrung und in der Lebenspraxis ungezählter Menschen Bewährung gefunden haben. Sie lassen sich mit empirischem Blick als gemeinsames Ethos herausfiltern, als ein Menschheits- oder Weltethos. Dieses versteht sich als ein „Grundkonsens bezüglich verbindender Werte, unverrückbarer Maßstäbe und persönlicher Grundhaltungen“, beansprucht jedoch keinesfalls, umfassende Lösungen für die drängenden und schwierigen Probleme unserer Zeit bereitzuhalten. Das Weltethos ist zu sehen als ein moralischer Orientierungsrahmen, in dem sich Lösungsansätze für konkrete Probleme finden lassen.

In der August-Ausgabe der HK hat sich der Sozialethiker *Thomas Hoppe* ausgehend von *Hans Küngs* neuestem Buch über „Weltethos für Weltpolitik und Weltwirtschaft“ ausführlich mit der Weltethos-Thematik auseinandergesetzt. Fundiert und zugleich wohlwollend-kritisch versucht er „Chancen und Grenzen der Küngschen Argumentation“

auszuloten und „Anknüpfungspunkte für die weitere Diskussion“ zu skizzieren. *Hoppes* Beitrag soll hier nun zum Anlaß genommen werden, das darin ausgesprochene Angebot zur Diskussion anzunehmen und diese von der Weltethos-Perspektive her mit weiteren Überlegungen fortzuführen. Zum einen werden Antwortversuche auf *Hoppes* Anfragen unternommen, zum andern neue Aspekte in die Diskussion eingebracht. Ohne den Anspruch zu erheben, jedes Fragezeichen in *Hoppes* Text zu beantworten, soll vor allem auf seine Einwände oder Bedenken eingegangen werden, die er zu den Stichworten Autonomie, Partikularismusverdacht, Leidlinderung bzw. -beseitigung, Öffnung des Weltethos vorgebracht hat.

---

### Autonomie und die Begründung sittlicher Forderungen

---

Ohne ein Gespräch mit *Küng* über die Verhältnisbestimmung von Theonomie und Autonomie im Bereich des Sittlichen ersetzen zu wollen, läßt sich zu dieser Anfrage auf mehrere Gesichtspunkte hinweisen:

Erstens bringt *Hoppe* zwar die Sittlichkeitsdimensionen der

*Erkenntnis*, der *Verbindlichkeit* und der *Begründung* ins Spiel. Aber er differenziert sie in seinen Ausführungen über die „Verankerung des Ethos in der Religion“ zu wenig. Denn das prinzipielle Erkennen einer sittlichen Forderung impliziert weder eine damit gegebene Begründung noch eine Verbindlichkeit. Es sei denn, jemand geht davon aus, daß es sich tatsächlich erst dann um eine sittliche Forderung handeln kann, wenn diese objektiv begründet und universal verbindlich ist, und somit ihr Erkennen zugleich Begründung und Verbindlichkeit beinhaltet. Doch erscheint dies als überzogene und realitätsferne Sichtweise.

Zweitens hat Küng in „Projekt Weltethos“ (im Kapitel: „Ethik im Spannungsfeld von Autonomie und Religion“ S. 63 ff.) sowie bereits in „Existiert Gott?“ (S. 515 ff., S. 635 ff., 721 ff.) sehr umfassend seine Position zur Autonomie des Menschen im Bereich des Sittlichen dargelegt. Dabei entwickelt er ausführlich, daß „auch der Mensch ohne Religion ein echt menschliches, also humanes und in diesem Sinne moralisches Leben führen“ kann; dies ist zu verstehen als „Ausdruck der innerweltlichen Autonomie des Menschen“. Aber zugleich betont Küng, daß „das Kategorische des ethischen Anspruchs, die Unbedingtheit des Sollens“ nicht „vom vielfach bedingten Menschen, sondern nur von einem Unbedingten her“ begründet werden kann.

Drittens wendet sich die Erklärung zum Weltethos, die 1993 in Chicago vom Parlament der Weltreligionen verabschiedet wurde, ausdrücklich an „alle Menschen guten Willens, religiöse und nicht religiöse“ für die ein Weltethos „einsichtig und lebbar ist“. Somit wird zumindest die Möglichkeit vorausgesetzt, daß die sittlichen Forderungen des Weltethos auch für Nichtglaubende „einsichtig“, also erkennbar und somit potentiell aner kennbar sind und von ihnen „mitgetragen“ werden können. Welche Begründung für die Normen der einzelne letztlich für sich in Anspruch nimmt – ob etwa ein Gottesgebot, ein humanistisches Ideal, den common sense oder schlicht Vernünftigkeit (singulär oder kombiniert) –, bleibt in die Entscheidung des einzelnen gestellt. Sie ergibt sich faktisch zumeist aus seiner religiösen oder weltanschaulichen Orientierung.

Aus der philosophischen Sicht des Anspruchs einer Begründung, die auf Objektivierbarkeit und Universalität abzielt, mag dies unbefriedigend sein. Aber ist es nicht wenig aussichtsreich oder sogar illusorisch, wenn bei der Suche nach einem moralischen Konsens die Wirklichkeit der pluralen Welt von heute ignoriert und für allgemeingültige Normen ausschließlich ein und dieselbe Begründung gefordert wird? Während Begründbarkeit und Universalität moralischer Normen nach wie vor im Zentrum der ethischen Reflexion stehen, so zeichnet sich in jüngster Zeit eine Tendenz ab, die den Pluralismus von Ethikkonzepten stärker berücksichtigt und in ihre theoretischen Erörterungen einbezieht.

Ganz in diesem Sinne läßt sich auch *John Rawls* verstehen, wenn er im Kontext seiner in den 80er Jahren weiterentwickelten Gerechtigkeitstheorie zum Element des „overlap ping consensus“ ausführt: In einem übergreifenden Konsens,

der nicht als bloßer *modus vivendi* zu verstehen ist, akzeptiert „jede der umfassenden philosophischen, religiösen und moralischen Lehren ‚Gerechtigkeit als Fairneß‘ auf ihre eigene Art, das heißt jede umfassende Lehre wird von ihrem eigenen Standpunkt aus dahin geführt, die in ‚Gerechtigkeit als Fairneß‘ angegebenen öffentlichen Gründe der Gerechtigkeit zu akzeptieren“ (Die Idee des politischen Liberalismus, Frankfurt 1994, 287). Dies bedeutet für die Religionen: Auch ihnen steht es zu, beim Zustandekommen eines übergreifenden Konsenses auf ihre je spezifischen Begründungsmodi und -strukturen zu rekurrieren. *Michael Walzers* Konzeption eines „moralischen Minimalismus“ oder *Sissela Boks* Studien zu „Common Values“ gehen in dieselbe Richtung, da sie im Hinblick auf die Notwendigkeit von universalen Normen eine Art Begründungspluralismus zulassen. Dies läßt den Schluß zu, daß es religiösen Menschen durchaus offensteht, für ihre ethischen Normen, ihre Begründung im Unbedingten zu finden, das Juden, Christen und Muslime Gott nennen, genauer im Willen Gottes, wie er den Gläubigen als moralische Weisung geoffenbart wurde und von ihnen angenommen wird. In diesem Verständnis hat Küng sich eindeutig in „Projekt Weltethos“ (S. 77) geäußert.

Schließlich viertens eine Randnotiz zu Hoppes Verweis auf Röm 2,14f: Zwar handelt es sich um Verse, die im Kontext der paulinischen Soteriologie zu lesen und zu interpretieren sind, denen aber mit den Worten *Dieter Zellers* (Kommentar zum Römerbrief, Regensburg 1985, S. 71) durchaus eine gewisse Aktualität zukommt: Röm 2,14 kann in der Tat dazu anregen, „auch heute noch – trotz aller kulturellen und individuellen Verschiedenheiten – nach gemeinsamen, für die ganze Menschheit verbindlichen sittlichen Werten zu suchen“. Im übrigen dürfte es aus der Sicht des Paulus nicht um das Erkennen irgendwelcher sittlicher, sondern letztlich um theonom-konforme Forderungen gehen.

Im übrigen stellt Hoppe die Nicht-Kongruenz der auf S. 412 angeführten „Gebote der Menschlichkeit“ wie beispielsweise „nicht töten“ mit den als exemplarisch formulierten Konkretisierungen in Klammern („anderen Schaden zufügen“) als „offenkundig“ fest und unterstellt damit wohl auch Küng keine beabsichtigte Kongruenz. Warum er dies dann aber doch noch problematisiert und sogar in einen Reduktionismusverdacht bringt, ist nur schwer nachvollziehbar.

---

## Überwindung von Konkurrenz durch Suche nach Gemeinsamkeiten

---

„Weltinnenpolitik“ sowie Überlegungen „zur vernunftmöglichen Wirkung des Religiösen“ waren Ausgangspunkte von Hoppes Darlegungen, die er schlußendlich in „Modelle der Beseitigung oder Linderung vermeidbaren Leids“ münden läßt. Welch spannungsreicher Bogen! So anregend jedoch der Vorschlag wirkt, die großen ethischen Traditionen der verschiedenen Religionen und Weltanschauungen als „konkurrierende Modelle“ in einen produk-

tiven Disput über ihre jeweiligen Stärken und Schwächen treten zu lassen, so ist doch zu fragen, ob dieser Ansatz nicht gegen die Zeichen der Zeit gerichtet ist. Diese appellieren doch eher dazu, Gemeinsamkeiten zu suchen und herauszustreichen, statt eine möglicherweise verhängnisvolle Konkurrenz heraufzubeschwören, unter der Geschichte und Gegenwart dieser Welt genug zu leiden hatten und haben.

Die „konkurrierenden Modelle“ sind in der gegenwärtigen Situation eher Ausgangspunkt als Ziel: ein fatales Faktum, das es durch ein gemeinsames Ethos bei bleibender Verschiedenheit zu überwinden gilt. Erst im Wissen um Gemeinsamkeiten lassen sich Verschiedenheiten versöhnlich und nicht rivalisierend artikulieren. Die Weltethos-Erklärung von 1993 fordert die Glaubensgemeinschaften sogar ausdrücklich dazu auf, „ihr ganz spezifisches Ethos zu formulieren: Was hat jede Glaubenstradition zu sagen etwa über den Sinn von Leben und Sterben, über das Durchstehen von Leid und die Vergebung von Schuld, über die selbstlose Hingabe und die Notwendigkeit von Verzicht, über Mitleid und Freude. Dies alles wird das schon jetzt erkennbare Weltethos vertiefen, spezifizieren und konkretisieren“ (Erklärung zum Weltethos, Kap. IV).

Im Wissen um Gemeinsamkeiten sind die jeweils eigenen Konturen und Akzente zunächst zu ermitteln und dann den anderen Religionen und Glaubensgemeinschaften zu vermitteln: nicht in konkurrierender Absicht, sondern im toleranten Wahrnehmen und Verstehen der Verschiedenheiten, die durchaus Spannungsmomente behalten, aber auch Möglichkeiten der Ergänzung oder Bereicherung bieten können. Fragwürdig bleibt, warum Hoppe, nachdem er den Partikularismus-Verdacht im Hinblick auf das Projekt Weltethos problematisiert, mit den „konkurrierenden Modellen“ dann selber einen Vorschlag einbringt, der einen relativistischen bzw. partikularistischen Eindruck hinterläßt.

Mit *Leidlinderung* oder *-vermeidung* als universalem Prinzip im Sinne von der Überwindung der „ethischen Negativität solchen Leids“ läßt sich leicht einverstanden sein. Kritisch zu sehen wäre jedoch eine ausschließliche Ausrichtung an einer leidzentrierten Moral. Kann es denn ausreichend sein, Negativerfahrungen zu beseitigen oder abzubauen, ohne zugleich positiv-konstruktive Momente einer Moral für Individuum und Gesellschaft zu artikulieren? Kann sich ein ethischer Entwurf damit zufrieden geben, reaktiv zu sein, sozusagen negativen Erfahrungen moralisch hinterherzuhecheln? Setzt eine Leidlinderungs- oder Leidvermeidungsstrategie nicht erst dann ein, wenn konkretes Leid offenkundig wird?

Ein ethischer Entwurf sollte vielmehr – bei aller Kontrafaktizität des Ethos zur Wirklichkeitserfahrung – vor einem universalen Horizont Fundamente grundlegen, auf die sich aufbauen läßt. Ein ausschließliches Prinzip der Leidvermeidung erweckt den Eindruck, es könne der Moral nur darum gehen, auf einer Wertskala des Lebens, die Ausschläge nach unten, also in den Minusbereich so gering wie möglich zu halten, ohne je den Plusbereich in den Blick zu nehmen. Leidlinderung, Leidvermeidung und Leidfreiheit sollten als Voraussetzung gesehen werden für ein sittlich orientiertes

gelingendes Leben, das sich an den positiven Erfahrungswerten wie Glück, Wohlergehen und Freude auszurichten hat.

Hoppes Wunsch, den er in seinem letzten Absatz äußert, daß das Projekt Weltethos sich für die von ihm skizzierten „ethisch produktiven und gesellschaftlich wie politischen notwendigen Diskurse zunehmend“ öffnen möge, suggeriert, daß das Projekt Weltethos es bisher an Öffnung und Offenheit gegenüber diesen gesellschaftspolitischen Diskursen habe fehlen lassen. Es bleibt verborgen, was der Anlaß zu diesem wirklichkeitsverdrehenden Wunsch war. Nicht zuletzt, da sich Hans Küng, wie er im Vorwort zu „Weltethos für Weltpolitik und Weltwirtschaft“ (S. 13) schreibt, ausdrücklich dem „lernwilligen Dialog mit Politik- und Wirtschaftswissenschaften“ verpflichtet weiß. Überhaupt scheint dieser „Öffnungsausschrei“ die Diskussionsbereitschaft in diesem Buch und den sehr konkreten Ausgang bei Weltpolitik und Weltwirtschaft zu ignorieren. Und ist nicht vielmehr der umgekehrte Wunsch zu äußern und seine Verwirklichung in der Gegenwartssituation dringend geboten? Gesellschaft und Politik mögen endlich die angestauten und anstehenden Probleme offen zur Kenntnis nehmen und sich aufrichtig mit allen verfügbaren Ressourcen ihrer Lösung widmen. Ein erster, grundlegender Schritt wäre es, sich den ethischen Diskursen zu öffnen und die Impulse, die vom Projekt Weltethos ausgehen in den Diskurs – weiterführend, ergänzend, konkretisierend, umsetzend – miteinzubeziehen.

### Offenheit gegenüber dem gesellschaftspolitischen Diskurs

Daß sich politisch relevante Institutionen auf internationaler Ebene globale ethische Standards, teilweise auch unter der Bezeichnung „Weltethos“ auf ihre Fahnen geschrieben haben (Hoppe selbst weist auf die bei Küng ausgewiesenen Dokumente internationaler Kommissionen hin) und somit sich nicht nur diesem ethischen Diskurs öffnen, sondern mit vorantreiben, sollte als ermutigendes Hoffnungszeichen gesehen werden. Das jüngste Beispiel, wie das Projekt Weltethos in der politischen Dimension weiterentwickelt wurde, zeigt die Anfang September vom Inter Action Council vorgelegte und den Vereinten Nationen zur Annahme vorgeschlagene *Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten*.

*Helmut Schmidt*, unter dessen Vorsitz diese Erklärung erarbeitet wurde, führt hierzu aus: Es ist „am Ende des alten Jahrhunderts – fünfzig Jahre nach der Universal Declaration of Human Rights – höchste Zeit, ebenso über Human Responsibilities zu sprechen. Ein Minimum weltweit gemeinsam anerkannter ethischer Standards wird für das interkontinentale Zusammenleben zur dringenden Notwendigkeit – nicht nur für individuelles Verhalten, sondern ebenso für die politischen Autoritäten, für die religiösen Gemeinschaften und Kirchen, für die Nationen. Nicht nur für die Regierungen, sondern ebenso für die international produzierenden, Han-

del treibenden oder finanzierenden Konzerne“ (Die Zeit, 3.10.1997).

Der Appell zu, ja die Forderung nach Menschenpflichten entspringt nicht nur der Notwendigkeit der Erziehung zum Bewußtsein ethischer Pflichten und zu persönlicher Verantwortung, sie entspringt ebenso wie das Weltethos Künigscher Konzeption unverkennbar dem aufrichtigen Ideal, das Zusammenleben der Menschen friedlicher und humaner zu gestalten. Als Antwort auf die vielen Herausforderungen der Gegenwart ist die Idee von einem Weltethos eine realistische Vision für das kommende 21. Jahrhundert, ein Anstoß,

im wohlwollenden Miteinander (und nicht im rivalisierenden, verhassten Gegeneinander) um moralische Weisungen zu ringen, sich auf sie verpflichten und dabei pragmatisch dem Sinn für das Mögliche und Nötige Rechnung zu tragen. Da die politischen, ökonomischen, ja generell die gesellschaftlichen Gewißheiten der vergangenen Jahrzehnte in den kommenden Jahren noch mehr zu schwinden scheinen, kann ein gemeinsames menschliches Grundethos, kurz Weltethos, für den Weg der Menschheit in wirren und orientierungslosen Zeiten ein Kompaß für die Zukunft sein.

Johannes Frühbauer

## Kurzinformationen

### Papst besucht Welt-Familientreffen in Brasilien

Das Zweite Welt-Familientreffen vom 2. bis 6. Oktober in Rio de Janeiro gab den Anlaß für die nach 1980 und 1991 dritte Brasilienreise Johannes Pauls II., zugleich seine 80. Auslandsreise. Die Höhepunkte des Besuchs waren die Begegnung des Papstes mit den Familien im Marcanã-stadion in Rio und der Abschlußgottesdienst im Stadtpark von Rio, an dem etwa zwei Millionen Gläubige teilnahmen. Dort, wie während der ganzen viertägigen Reise unterstrich der Papst die Bedeutung der Familie als Hoffnung der Menschheit, als Lebens- und Liebesgemeinschaft, auf der alle anderen Gemeinschaften und die Gesellschaft gründeten, sowie die Abhängigkeit der Zukunft der Welt von intakten Familien. Ein erstes Welt-Familientreffen hatte 1994 in Rom stattgefunden, das nächste ist wieder dort für das Jahr 2000 geplant. Während eines Gottesdienstes in der Kathedrale von Rio mit Repräsentanten aus Staat und Gesellschaft hob der Papst die Unauflöslichkeit der Ehe hervor. Besonders in seiner Rede im Marcanã-stadion geißelte der Papst die Abtreibung „als abscheuliches Verbrechen“ und „Schande der Menschheit“. Zugleich mahnte er auch die politischen und gesetzlichen Rah-

menbedingungen an, die die Existenz der Familien sichern, ihr Elend verhindern müßten. Den Auftakt zu dem Familientreffen gab ein vom Päpstlichen Rat für die Familie verantworteter pastoraltheologischer Kongreß zum Thema „Familie – Geschenk und Verpflichtung, Hoffnung der Menschheit“ mit etwa 4000 Teilnehmern. Bereits in der Begrüßungsansprache an den Staatspräsidenten Henrique Cardoso hatte der Papst auf die enormen sozialen Probleme des Landes, die sich immer weiter öffnende Schere zwischen Arm und Reich verwiesen. Trotz des im Vergleich zu den früheren Reisen reduzierten Programmes besuchte der Papst auch eine Krebsklinik und ein Gefängnis in Rio de Janeiro. In letzterem mahnte er Personal und Leitung, den Respekt vor der Menschenwürde sicherzustellen.

### Neues russisches Religionsgesetz beschlossen

Nachdem Präsident *Boris Jelzin* Ende Juli durch sein Veto ein von der Duma beschlossenes neues russisches *Religionsgesetz* gestoppt hatte (vgl. HK, September 1997, 446 ff.), wurde das Gesetz jetzt in einer teilweise veränderten Fassung von den beiden Kammern des russischen Parlaments verabschiedet

und vom Präsidenten unterzeichnet. In Grundtendenz und Grundaussagen hat sich das Gesetz gegenüber der ersten Fassung vom Frühsommer nicht geändert. Neugefaßt wurde die *Präambel*, in der es jetzt heißt, „Christentum, Islam, Buddhismus, Judentum und andere Religionen“ in der Russischen Föderation würden als „untrennbarer Teil des historischen Erbes der Völker Rußlands“ respektiert. Gleichzeitig ist vom „speziellen Beitrag der russisch-orthodoxen Kirche zum Aufbau des russischen Staatswesens und zur Entwicklung des Geistes und der Kultur Rußlands“ die Rede. Beibehalten wurde im Gesetz die Unterscheidung zwischen (schon länger in Rußland beheimateten) „religiösen Organisationen“ einerseits und „religiösen Gruppen“ mit eingeschränktem rechtlichem Status andererseits. Allerdings wird im jetzt verabschiedeten Gesetz im Unterschied zum Text vom Juni den religiösen Gruppen das Recht auf den Erwerb von Eigentum zugestanden. – Der Vatikan hat sich unmittelbar nach Verabschiedung des Gesetzes durch die Duma kritisch geäußert: Vor dem Ständigen Rat der OSZE in Wien erklärte am 25. September der Vertreter des Heiligen Stuhls, *Mario Zenari*, die Verbesserungsvorschläge der katholischen Kirche zum Entwurf vom Juni seien nicht genügend berücksichtigt worden. Die Verabschiedung des